



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 1 - 0 0 1 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Förderprogramme Musik und Darstellende Kunst

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 20.07.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A. Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.686.760,60 € €
 in %: 1,8 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Zuschüsse	77.000		77.000	103726	785810	Kulturentwicklungsplan
Summe einmalige Kosten:				77.000		77.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Implementierung von Förderprogrammen im Bereich Musik und Darstellende Kunst.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und zur Stärkung der Innovationskraft der Sparten in den Bereichen „Musik“ und „Darstellende Kunst“ Förderprogramme zur Debut- und Konzeptionsförderung ausgeschrieben werden sollen,
 - 1.2. die Eckpunkte dieser Förderungsprogramme in den „Ergänzenden Erläuterungen“ dieser Vorlage benannt sind,
 - 1.3. sich die Gesamtkosten für diese Förderprogramme auf bis zu 77.000 € in 2021 belaufen.
2. Dezernat III/41 wird beauftragt, gemäß der formulierten Eckpunkte die Förderprogramme im Bereich Musik und Darstellende Kunst auszuschreiben und zu vergeben.
3. Bei erfolgreichem Verlauf sind die Förderprogramme, vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzierung, in den Folgejahren fortzuführen. Über die Ergebnisse der ersten Förderperiode wird den städtischen Gremien in 2022 von Dezernat III/41 berichtet.
4. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt Kunst- und Kulturschaffende in vielfältiger Weise. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der Strukturen, der Ausbau künstlerischer Vielfalt und Qualität sowie die Ansprache neuer Zielgruppen. Nicht zuletzt der Kulturentwicklungsplan zeigt Potenziale und Bedarfe auf, an denen sich zukünftige Maßnahmen ausrichten werden.

Im Rahmen des partizipativen Aufstellungsverfahrens zum Kulturentwicklungsplan wurde wiederholt das Thema der notwendigen verstärkten Förderung von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern sowie von experimentellen Projekten und innovativen Formaten angesprochen. Dies wurde im Rahmen der Workshops und Interviews insbesondere bei den Sparten Musik und Darstellende Kunst thematisiert.

Die Darstellenden Künste sind im Hinblick auf ihre Produktions- und Darstellungsformen komplex und infolge dessen auf besondere Arbeitsbedingungen angewiesen. Dynamische Entwicklungen der künstlerischen Arbeitsweisen, u. a. in Form von spartenübergreifenden Kooperationen, kennzeichnen das Umfeld und sorgen für stetige Bewegung in ästhetischer, formaler und partizipativer Hinsicht.

Die Sparte „Musik“ ist sehr vielfältig, sie umfasst von freiberuflichen, pädagogischen und vermittelnden Akteurinnen und Akteure bis hin zu Einrichtungen und Veranstaltenden eine große Bandbreite von Musikschaffenden. Jede Position bringt eigene Sichtweisen und Herausforderungen mit sich, die eine gezielte Förderung und Unterstützung umso notwendiger machen.

Zwar finden die o.g. Aspekte und Herausforderungen im Rahmen der allgemeinen Kulturförderung grundsätzliche Berücksichtigung, gleichwohl ist es aber auch erforderlich, mit Hilfe von speziell zugeschnittenen Förderprogrammen diesbezüglich besondere Förderakzente zu setzen.

Insofern sollen folgende eingegrenzte Förderprogramme durchgeführt werden:

- Debutförderung Darstellende Kunst
- Debutförderung Musik
- Konzeptionsförderung Darstellende Kunst
- Konzeptionsförderung Musik

Eckpunkte der Förderprogramme:

Folgende Eckpunkte sind für diese Förderprogramme vorgesehen:

1. Debutförderungen in den Bereichen Darstellende Kunst bzw. Musik
 - Zielsetzung: Förderung des künstlerischen Nachwuchses (in Theater, Tanz bzw. Musik) und Stärkung der Innovationskraft der Sparten.
 - Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Tanz, Theater sowie Musik bzw. Musikensembles/Bands aller Altersgruppen, die am Anfang ihrer professionellen Laufbahn stehen und über eine entsprechende künstlerische Ausbildung oder entsprechendes Können verfügen. Die antragstellende Person muss ihren künstlerischen Arbeits- und Studienschwerpunkt in Wiesbaden haben oder für den Zeitraum der Förderung über einen Wohnsitz in Wiesbaden verfügen. Im Bereich Musik müssen Ensembles/Bands ihren künstlerischen Arbeits- und Studienschwerpunkt in Wiesbaden haben.
 - Es werden erste professionelle künstlerische Vorhaben der Darstellenden Künste und Musik gefördert, die einen eigenständigen künstlerischen Ansatz zeigen und eine hohe künstlerische Qualität erwarten lassen. Vorhaben/Projekte sind in diesem Sinn im Bereich Darstellende Kunst insbesondere Stückproduktionen, Choreographien, Performances und spartenübergreifende Produktionen und im Bereich Musik insbesondere Tonträgerproduktionen oder sonstige professionelle Veröffentlichungen.

- Die Umsetzung des Vorhabens (Proben, Produktion etc.) soll in Wiesbaden erfolgen. Bei der Debutförderung Darstellende Kunst müssen die Premiere und zwei weitere Vorstellungen in Wiesbaden stattfinden.
- Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung mit einer maximalen Fördersumme von 12.000 € im Bereich Darstellende Kunst und von 5.000 € im Bereich Musik.
- Vorgesehen sind zwei Debutförderungen im Bereich Musik und eine im Bereich Darstellende Kunst.

II.1 Konzeptionsförderung im Bereich Darstellende Kunst

- Um zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung der darstellenden Künste in Wiesbaden beizutragen, fördert das Kulturamt Künstlerinnen und Künstler im Bereich Tanz, Theater und Ensembles mit einer bis zu zweijährigen Konzeptionsförderung. Die Förderung ist nicht an die Erarbeitung einer bestimmten Produktion gebunden.
- Es können Vorhaben aus allen Bereichen der darstellenden Künste gefördert werden, deren Umsetzung aus der Natur der Sache heraus einer langfristigeren, kontinuierlichen Förderung bedarf. Förderungswürdig sind insbesondere Vorhaben, die einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte setzen:
 - Professionalisierung und Profilierung der künstlerischen Arbeit und ihrer öffentlichen Wahrnehmung, insbesondere durch die Erprobung und Integration zeitgemäßer ästhetischer Perspektiven und neuer künstlerischer Formate.
 - Professionalisierung und Profilierung der organisatorischen Strukturen, insbesondere im Hinblick auf Diversität und Digitalität.
 - Aufbau von regionalen und überregionalen Produktionsnetzwerken.
 - Aufbau und/oder Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen überregionalen Theatern und/oder Regisseurinnen und Regisseuren.
 - professionelle Gestaltung eines Generationenwechsels.
 - Aufbau und/oder Vertiefung der Zusammenarbeit mit künstlerischem Nachwuchs.
 - Entwicklung von Konzepten zur Ansprache neuer Zielgruppen und zur gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen.
 - konzeptionelle künstlerische Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von regionalen Gegebenheiten und Herausforderungen der Stadtgesellschaft. Die Umsetzung einzelner künstlerischer Produktionen und Projekte werden nicht über die Konzeptionsförderung gefördert.
- Antragsberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler sowie Ensembles der darstellenden Künste, bei denen das kommerzielle Interesse nicht im Vordergrund steht und die ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben oder deren kontinuierliches künstlerisches Wirken seinen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkt in Wiesbaden hat.
- Es kann eine maximale Fördersumme von 20.000 € auf maximal zwei Jahre gewährt werden. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Es ist die Auswahl von zwei Projekten für die Konzeptionsförderung Darstellende Kunst vorgesehen.

II.2 Konzeptionsförderung im Bereich Musik

- Um die Entwicklung neuer Formate, die vernetzende Zusammenarbeit und die Ansprache neuer Zielgruppen voranzubringen und zugleich die bestehenden Strukturen zu stärken, wird eine bis zu 12-monatige Konzeptionsförderung ausgeschrieben.
- Es können Vorhaben aus allen Bereichen der Musik gefördert werden, deren Umsetzung aus der Natur der Sache heraus einer langfristigeren, kontinuierlichen Förderung bedarf.

Förderungswürdig sind insbesondere Vorhaben, die einen oder mehrere der folgenden Schwerpunkte setzen:

- Entwicklung von Konzepten zur Ansprache neuer Zielgruppen und zur gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
 - Aufbau und/oder Vertiefung der Zusammenarbeit mit künstlerischem Nachwuchs
 - Aufbau und/oder Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren
 - Entwicklung und Ausbau spartenübergreifender Formate
 - Entwicklung und Umsetzung neuer Veranstaltungsformate
 - Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Arbeit, z.B. durch Erarbeitung und Produktion neuer musikalischer Werke und/oder Tonträger
 - Formation und Etablierung neuer Ensembles
- Antragsberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler sowie Ensembles der Musik, bei denen das kommerzielle Interesse nicht im Vordergrund steht und die ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben oder deren kontinuierliches künstlerisches Wirken seinen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkt in Wiesbaden hat.
 - Es kann eine maximale Fördersumme von 10.000 € für Ensembles/Bands und von 5.000 € für einzelne Kunstschaaffende auf maximal 12 Monate gewährt werden. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
 - Es ist die Auswahl je eines Projekts für Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler bzw. für Ensembles/Bands bei der Konzeptionsförderung Musik pro Jahr vorgesehen.

Die Förderung erfolgt jeweils auf Grundlage der Empfehlung der für diese Programme durch das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden berufenen Fachjurs Darstellende Kunst und Musik. Der jeweiligen Jury gehören drei bis maximal fünf Mitglieder an, die aufgrund ihrer fachlichen Expertise ausgewählt wurden. Das Kulturamt, vertreten durch die zuständige Abteilungsleitung, übernimmt die Geschäftsführung der Jurs und ist stimmberechtigt.

Rechtsgrundlage bei all diesen Förderungen sind die „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 01.07.2020.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 20. Juli 2021

41/4106

3431-fk/2423-do



Axel Imholz
Stadtrat